

II-12329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/222-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN20.....Jänner.....1994
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

5602/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1994-01-25

zu 5744/B

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dolinschek und Kollegen haben am 3. Dezember 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5744/J betreffend Kraftwerks- und Kanalisationspläne im Mölltal gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie eine Garantieerklärung fordern, wonach bei einem Kraftwerksbau das ökologisch notwendige Restwasser in der Möll verbleibt?
2. Welche der Mölltaler Gemeinden haben bis dato einzeln oder gemeinsam Mittel der Siedlungswasserwirtschaft für Kanalbauten beantragt?
3. Wird es zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung der geplanten Projekte kommen? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie sich dafür verwenden, daß es nicht zu einem Kraftwerksbau kommt? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

Nach den meinen Beamten vorliegenden Informationen plant die Kärntner Landes-Elektrizitätsgesellschaft KELAG die Ableitung des Asten-, Sabernitzen- und Mellenbaches zum Zweck einer erhöhten Dotation des Wurten- und in weiterer Folge des Oschenigspeichers.

Die Folge der Ableitungen wäre eine geringere Wasserführung in den Bächen selbst sowie in der Möll (der ohnehin schon zuviel Wasser entzogen wurde) und damit eine Verschlechterung der Wasserqualität aufgrund der bestehenden Abwassereinleitungen. Weiters sind verstärkte Geschiebeablagerungen zu erwarten. Eine besonders kritische Situation wäre während des Winters zur Zeit des Niederwassers zu erwarten, da zu dieser Zeit auch der Strombedarf am höchsten ist.

Die KELAG hat bereits ein Projekt beim Amt der Kärntner Landesregierung als Wasserrechtsbehörde eingereicht. Eine erste Verhandlung im Rahmen der Vorläufigen Überprüfung nach § 104 Wasserrechtsgesetz 1959 idF WRG-Novelle 1990 hat bereits stattgefunden.

Herr Landesrat Schiller, zahlreiche Gemeinden sowie die Nationalparkverwaltung Kärnten sprechen sich gegen das Großprojekt aus. Das Projekt liegt zwar nicht im Nationalpark Hohe Tauern, jedoch in der Nationalparkregion Oberes Mölltal.

ad 1

Bisher wurde mir das in Rede stehende Projekt der KELAG nicht übermittelt. Es ist mir daher auch nicht im Detail bekannt, welche Restwassermengen in den drei angesprochenen Bächen verbleiben sollen. Ich vertrete aber die Meinung, daß jeder weitere Wasserentzug gewässerökologisch für die Möll nur von Nachteil sein kann, da die Möll ohnehin durch die bestehenden Ausleitungen ihrer Zubringer stark beeinträchtigt ist.

- 3 -

Die drei Bäche Asten-, Sabernitzen- und Mellenbach gehören zu den wenigen noch nicht ausgeleiteten alpinen Bächen in der Nationalparkregion Oberes Mölltal. Sie sollten meiner Ansicht nach in ihrem jetzigen Erscheinungsbild erhalten werden. Auch das Kärntner Nationalparkkomitee Hohe Tauern, vertreten durch die Bürgermeister der Nationalparkgemeinden Heiligenblut, Mörtschach, Mallnitz, Großkirchheim, Winklern und Malta hat sich im Beschluß vom 29.11.1993 gegen die durch die KELAG geplante großräumige Ausleitung des Asten-, Sabernitzen- und Mellenbaches ausgesprochen.

Meiner Ansicht nach wäre vor weiteren energiewirtschaftlichen Ausbauvorhaben die Erstellung eines nationalparkkonformen, regionalen Energiekonzeptes erforderlich.

ad 2.

Von den Mölltaler Gemeinden hat bisher nur die Gemeinde Heiligenblut um Förderung von Abwasserentsorgungsmaßnahmen (Kanäle und Kläranlagen) angesucht. Insgesamt wurden für Heiligenblut Förderungszusagen für ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. öS 140 Mio. erteilt.

Für sämtliche anderen Gemeinden im Mölltal liegen laut Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung Variantenuntersuchungen für die Abwasserentsorgung vor. Für die zugehörigen Detailprojekte laufen derzeit bereits teilweise die Wasserrechtsverfahren. Nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligungen werden auch die anderen Gemeinden im Mölltal Ansu-

- 4 -

chen zur Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz einbringen. Die Realisierung ist gemäß Prioritätenkatalog in den nächsten 12 Jahren vorgesehen.

ad 3

Zu einer UVP für das genannte Wasserkraftprojekt wird es höchstens auf freiwilliger Basis durch die KELAG kommen können, da die UVP vor dem 1. Juli 1994 bei bereits behördenabhängigen Verfahren nach dem neuen UVP-Gesetz nicht durchgeführt werden kann. Da das Projekt bereits bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht wurde, handelt es sich hierbei um ein behördenabhängiges Verfahren.

Sollte die KELAG ihre Projektplanungen weiter verfolgen, so kann ich mir nicht vorstellen, daß das Projekt ohne eine umfassende UVP nach den Kriterien des UVP-Gesetzes - wenn auch auf freiwilliger Basis - realisierbar ist.

ad 4

Wenn die Überprüfungen ergeben, daß kein positiver UVP-Bescheid möglich wäre, werde ich den zuständigen Stellen meine Bedenken mitteilen.

Anna Freud-Kalal